

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Phylliss Demirel und Dr. Stefanie von Berg (GAL)
vom 09.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: „Koalition gegen Diskriminierung“

Der Presseerklärung des Senats am 6. September 2011 war zu entnehmen, dass Hamburg der „Koalition gegen Diskriminierung“ beitreten wird. Am 9. September 2011 werden der Erste Bürgermeister Olaf Scholz und die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, im Rahmen einer Pressekonferenz eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnen. Ziel dieser Erklärung ist laut Presseeinladung, gemeinsam Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass Diskriminierungsschutz politisch verankert wird. Hamburg wird nach Berlin das zweite Bundesland sein, das der Koalition gegen Diskriminierung beitrifft.

Die unter dem schwarz-grünen Vorgängersanat eingerichtete Arbeitsstelle Vielfalt fiel kurz vor ihrer Versteigerung dem Regierungswechsel zum Opfer, das heißt der SPD-Senat sah offensichtlich keine Notwendigkeit, diese Arbeit weiterzuführen. Dabei deckte die Arbeitsstelle genau das ab, was mit der „Koalition gegen Diskriminierung“ nun bundesweit beabsichtigt ist: nämlich eine langfristige und zentrale Unterstützung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, und die Information darüber, wie sie sich auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes dagegen wehren können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Auf welcher Grundlage und mit welcher Ausstattung wird der Senat künftig Antidiskriminierungsaufgaben wahrnehmen?*

Im Hinblick auf den in Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, in Artikel 3 Absatz 2 und 3 Grundgesetz, in Artikel 21 der EU-Grundrechtscharta, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den in weiteren Menschenrechtskonventionen verankerten Verboten jeder Form von Diskriminierung setzt sich der Senat auf der Grundlage seiner im Arbeitsprogramm für diese Legislaturperiode geplanten Zielsetzungen für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Mit dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm wird die gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ebenso wie der Einsatz für eine tolerante Gesellschaft verfolgt. Ziel der Senatspolitik ist die volle gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe. Die Aufgaben werden im Rahmen der für die jeweiligen Fachaufgaben vorhandenen personellen Ressourcen wahrgenommen.

2. *Betrachtet der Senat die alleinige Unterzeichnung der Absichtserklärung als ausreichende Hamburger Antidiskriminierungsarbeit?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Schwerpunkte gedenkt der Senat bei der Antidiskriminierungsarbeit in Hamburg zu setzen?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Beabsichtigt der Senat, in Hamburg wieder eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten?*

Wenn ja, in welcher Behörde soll diese Stelle eingerichtet werden? Und warum wurde die Arbeitsstelle Vielfalt nicht weitergeführt?

Wenn nein, wie soll künftig die Antidiskriminierungsarbeit in Hamburg gestaltet werden?

Nein. Die Verhinderung struktureller Diskriminierung ist ein Anliegen des gesamten Senats und somit Bestandteil der Fachaufgabe der für die einzelnen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgeführten Diskriminierungsmerkmale (Ethnie, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) zuständigen Behörden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

5. *Welche Diskriminierungsmerkmale bildet die Beratung bei basis & woge e.V. über die ethnische Herkunft hinaus ab? Bietet der Verein zum Beispiel auch individuelle Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Handicap?*

Das Projekt bietet eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für von Diskriminierung betroffene Menschen mit Migrationshintergrund und berät über sämtliche im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale.

6. *Plant der Senat eine Initiative gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt?*

Der Senat hat sich hiermit bisher nicht befasst.

7. *Plant der Senat behördeninterne Fortbildungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?*

Das AGG ist seit seinem Inkrafttreten Gegenstand der (Führungs-)Fortbildung des Zentrums für Aus- und Fortbildung.

Im Zeitraum August 2006 bis August 2011 sind 31 Veranstaltungen mit insgesamt 437 Teilnehmenden durchgeführt worden; davon allein 18 Veranstaltungen (277 Teilnehmende) in 2007. Seit dieser „Roll-out-Welle“ ist die Nachfrage deutlich gesunken. In den vergangenen Jahren wurden jährlich zwischen zwei und fünf Veranstaltungen realisiert. Für 2012 sind zwei Veranstaltungen geplant, deren Anzahl bei entsprechendem Bedarf weiter aufgestockt werden kann.

8. *In welcher Behörde und mit welcher Ausstattung wird künftig der Bereich Rassismus und Rechtsextremismus bearbeitet? Wie viele Stellen sind dort eingeplant?*

Siehe hierzu Drs. 20/1101 und 20/927.

9. *Der Drs. 20/927 ist zu entnehmen, dass bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung 7,25 Stellen in der Abteilung Gleichstellung zur Wahrnehmung der Aufgaben „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, sexuelle Identitäten“ zur Verfügung stehen werden. Sind diese Stellen gegenwärtig besetzt?*

Wenn nein, wann sollen die vakanten Stellen besetzt werden?

Zurzeit sind zwei Stellen vakant. Die Stellen werden besetzt, sobald die laufenden Auswahlverfahren abgeschlossen sind und die ausgewählten Personen die Arbeit in der Behörde für Justiz und Gleichstellung aufnehmen können.

10. *Wie wird der Senat die in der „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unter Punkt 5 geforderte Querschnittsaufgabe in Hamburg verankern?*

Siehe Antwort zu 4.